



# Stellungnahme zum Fachgespräch “Maritime Raumordnung”

Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen des Deutschen Bundestags –

23.06.2021

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Bau, Wohnen,  
Stadtentwicklung und Kommunen

Ausschussdrucksache

19(24)304-C

15.06.2021

## Beurteilung

Aus Sicht des WWF wird der vorliegende Entwurf des Raumordnungsplans für die deutsche ausschließliche Wirtschaftszone in der Nord- und Ostsee (2. Entwurf, Juni 2021) den Anforderungen des Raumordnungsgesetzes (ROG), der EU-Richtlinie 2014/89/EU zur maritimen Raumordnung und der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) in keiner Weise gerecht. Hinsichtlich der Umsetzung des rechtlich geforderten Ökosystemansatzes und des Beitrags zur Erreichung eines „guten Umweltzustands“ ist der vorliegende Plan ein gravierender Rückschritt zum ersten Planentwurf von September 2020. Räumliche Konflikte, deren Lösung bereits im Grundsatz durch die Raumordnung möglich wären, werden vielfach auf Genehmigungsverfahren verlagert. So entsteht letztendlich auch eine Unsicherheit hinsichtlich einer rechtsicheren Umsetzung der Pläne.

Anders als durch das ROG gefordert verpasst der vorliegende Raumordnungsplanentwurf die Möglichkeiten gestalterisch tätig zu werden und maritime Nutzungen und Schutzinteressen in Einklang zu bringen. Stattdessen werden vielfach sektorale Ansprüche nachgezeichnet. Die Chance auf eine übergeordnete und nachhaltige Raumentwicklung bleibt damit ungenutzt.

Im Lichte der aktuellen klima- und naturschutzpolitischen Herausforderungen sowie steigenden Ambitionen im Meeresschutz auf europäischer Ebene durch die EU-Biodiversitätsstrategie ist gerade diese Gestaltung von Nutzungsinteressen im hohen Maße geboten. Das bisherige Ergebnis ist allerdings aus Sicht des WWF mehr als enttäuschend, denn der dringend notwendige Ausgleich von Schutz- und Nutzerinteressen lässt sich in den Entwürfen nicht feststellen.

Zentrale Kritikpunkte des WWF an dem vorliegenden Entwurf:

- Der marine Raumordnungsplan leistet keinen Beitrag zum Erreichen des „guten Umweltzustands“ von Nord- und Ostsee.
- Die Raumansprüche und entsprechende Festlegungen sind in den Plänen nur unzureichend transparent und nachvollziehbar hergeleitet.
- Eine Evaluierung und Teilfortschreibung nach fünf Jahren ist nicht ausreichend und muss deutlich früher stattfinden.
- Klima- und Naturschutz sind nicht hinreichend zusammengedacht worden.
- Es gibt in den Raumordnungsplänen keinen echten Vorrang für Naturschutz in den Schutzgebieten. Dazu gehört auch, dass ein klarer Ausschluss der Offshore-Windkraft aus diesen Gebieten fehlt.
- Es fehlen Festlegungen, die zur Verbesserung der Meeresnatur beitragen sowie eine Freiraumplanung, um eine adaptive und zukunftsweisende Planung zu ermöglichen.

Der „gute Umweltzustand“ – von der MSRL bis 2020 gefordert – wurde in Deutschland deutlich verfehlt. Das laufende Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission gegen Deutschland aufgrund unzureichender Umsetzung der Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Richtlinie<sup>1</sup> bekräftigt zusätzlich die Notwendigkeit schnell die kumulativen Belastungen von Nord- und Ostsee, insbesondere auch in den Meeresschutzgebieten, drastisch zu verringern. Wie schlecht es Nord- und Ostsee geht, bescheinigt auch die Bundesregierung in ihrem Bericht zur Lage der

<sup>1</sup> [https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip\\_21\\_412](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip_21_412)



Natur<sup>2</sup> und in den Zustandsberichten zur MSRL<sup>3</sup>. Gerade vor diesem Hintergrund ist eine nachhaltige Raumentwicklung in den Meeren vor unserer Haustür entscheidend. Doch der vorliegende Entwurf des Raumordnungsplans versäumt es die Biodiversitäts- und Klimakrise – wie durch den Weltbiodiversitäts- und den Weltklimarat kürzlich noch einmal eindringlich gefordert<sup>4</sup> - gleichermaßen zu begegnen, sondern verfolgt einen mutlosen und sektoralen Ansatz hin zu einer weiteren Übernutzung der Meere.

Es wird Aufgabe der neuen Bundesregierung und des 20. Deutschen Bundestag sein, die Weichen hin zu einer ausschließlich nachhaltigen Meeresnutzung zu stellen und den Schutz von Lebensräumen und Arten im Meer entscheidend voranzubringen.<sup>5</sup>

## Hintergrund

Die Raumordnung hat die Aufgabe den Gesamtraum der Bundesrepublik Deutschland und seiner Teilräume zu entwickeln, zu ordnen und zu sichern (§1 Absatz 1 ROG). Leitvorstellung dabei ist eine nachhaltige Raumentwicklung, „*die die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringt*“ (§ 1 Absatz 2 ROG), wodurch den ökologischen Belangen die maßgebende Rolle bei der Abstimmung der Interessen zugeteilt wird. Durch die EU-Richtlinie 2014/89/EU zur Schaffung eines Rahmens für die maritime Raumplanung von 2014 ist Deutschland verpflichtet, seine marinen Raumordnungspläne von 2009 zu überarbeiten. Das federführende Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat möchte die Raumordnungspläne bis September 2021 – also noch vor der Bundestagswahl – per Rechtsverordnung in Kraft treten lassen. Das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) führt die vorbereitenden Verfahrensschritte zur Erstellung der Pläne durch. Eine parlamentarische Beteiligung ist im Raumordnungsgesetz nicht vorgesehen, obwohl der neue Raumordnungsplan für mindestens die nächsten zehn Jahre<sup>6</sup> über die Gewichtung und räumliche Verteilung wirtschaftlicher Interessen und den Schutz der Meere entscheiden wird.

## Auszüge der Kritikpunkte am Entwurf des Raumordnungsplans in der Fassung vom 2. Juni 2021 im Einzelnen:

### Beitrag zur Erreichung des „guten Umweltzustands“ nicht erkennbar

Der marinen Raumordnung kommt eine entscheidende Rolle für eine kohärente Meerespolitik zu. Sie ist nicht nur für die räumliche Koordinierung und Steuerung der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung maritimer Sektoren verantwortlich, sondern ist auch ein entscheidendes Instrument für den Meeresschutz und die Erreichung eines „guten Umweltzustands“ in Nord- und Ostsee.

Dies soll vor allem durch die Anwendung eines Ökosystemansatzes<sup>7</sup> bei der Erstellung der Pläne gewährleistet werden (§2 Absatz 6 ROG), der u.a. nach Definition durch die MSRL sicherstellen soll, „*dass die Gesamtbelastung durch diese Tätigkeiten auf ein Maß beschränkt bleibt, das mit der Erreichung eines guten Umweltzustands vereinbar ist, und dass die Fähigkeit der Meeresökosysteme, auf vom Menschen verursachte Veränderungen zu*

<sup>2</sup> [https://www.bmu.de/fileadmin/Daten\\_BMU/Download\\_PDF/Naturschutz/bericht\\_lage\\_natur\\_2020\\_bf.pdf](https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Naturschutz/bericht_lage_natur_2020_bf.pdf)

<sup>3</sup> <https://www.meeresschutz.info/berichte-art-8-10.html>

<sup>4</sup> <https://www.ipbes.net/events/launch-ipbes-ippcc-co-sponsored-workshop-report-biodiversity-and-climate-change>

<sup>5</sup> Forderungskatalog des WWF zur Bundestagswahl 2021: <https://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/Politik/WWF-Forderungskatalog-Bundestagswahlkampf-neu.pdf>

<sup>6</sup> Der aktuelle Referentenentwurf sieht eine erste Evaluation und gg. eine Fortschreibung nach 5 Jahren vor.

<sup>7</sup> Für die Operationalisierung des Ökosystemansatzes in der marinen Raumordnung liegen mehrere Leitlinien vor, z.B. durch HELCOM ([https://helcom.fi/media/documents/Guideline-for-the-implementation-of-ecosystem-based-approach-in-MSP-in-the-Baltic-Sea-area\\_June-2016.pdf](https://helcom.fi/media/documents/Guideline-for-the-implementation-of-ecosystem-based-approach-in-MSP-in-the-Baltic-Sea-area_June-2016.pdf)) und IUCN (<https://portals.iucn.org/library/node/46892>)



reagieren, nicht beeinträchtigt wird, und der gleichzeitig die nachhaltige Nutzung von Gütern und Dienstleistungen des Meeres heute und durch die künftigen Generationen ermöglicht“<sup>8</sup>. Auch an anderer Stelle des ROG wird die Bedeutung der Planung für den Schutz und die Verbesserung der Meeresumwelt hervorgehoben (vgl. §17 Absatz 1).

Umso ernüchternder die Erkenntnis, dass das Leitbild der marinen Raumordnungspläne im vorliegenden Entwurf keinerlei Bezug zur MSRL mehr herstellt – und das, obwohl die Bedeutung der Raumordnung für die Zielerreichung nicht nur durch die EU Kommission<sup>9</sup>, sondern auch durch die Bundesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage von Bündnis90/Die Grünen<sup>10</sup> bestätigt wurde. In der jetzigen Form sind aus Sicht des WWF die Pläne nicht in der Lage, den geforderten Beitrag zu leisten, nationale und europäische Umweltziele zu erreichen.

Auch bei den inhaltlichen Vorgaben sind die Anforderungen aus der EU-Richtlinie 2014/98/EU völlig unzureichend integriert, insbesondere bei der Umsetzung des Ökosystemansatzes. Viel stärker müsste eine ausschließlich nachhaltige Nutzung von Nord- und Ostsee im Fokus der Raumordnungspolitik stehen und in Folge entsprechende konkrete Festlegungen getroffen werden.

#### Transparente und nachvollziehbare Herleitung der Raumansprüche unzureichend

Die Annahmen tatsächlicher und zukünftiger Raumansprüche müssen wissenschaftlich, im Sinne des Ökosystemansatzes und des Vorsorgeprinzips (s. Leitlinien im vorliegenden Entwurf) transparent und nachvollziehbar hergeleitet und entsprechend zu räumlichen und textlichen Festlegungen der marinen Raumordnung verdichtet werden. Dies lässt der vorliegende Planentwurf bislang vermissen.

Hier wird beispielsweise auf die geplante Beauftragung von Gutachten insbesondere zum Schiffsverkehr verwiesen. Es bleibt die Frage, warum diese für eine nachhaltige und evidenzbasierte Raumordnung zwingende notwendigen Erkenntnisse nicht vor dem andauernden Erarbeitungsprozess eingeholt wurden, um entsprechend Berücksichtigung zu finden. Da hier entscheidende wissenschaftliche Grundlagen nicht bekannt sind oder nicht erkennbar bewertet wurden, laufen wir Gefahr, eine Raumordnung zu zementieren, die den aktuellen Anforderungen der einzelnen Nutzungen nicht gerecht wird und dadurch in Zukunft möglicherweise weitere Konflikte und Rechtsunsicherheiten hervorruft, anstatt sie zu lösen. Angesichts der enormen Flächenkonkurrenz bei gleichzeitig begrenztem Platzangebot und stark belasteten Ökosystemen in der deutschen AWZ ein nicht hinnehmbarer Umstand.

Aber nicht allein mit Blick auf die maritimen Nutzungen vermisst der WWF eine transparente und nachvollziehbare Datengrundlage. Auch anerkannte wissenschaftliche Erkenntnisse zu geschützten Arten und Lebensräumen, insbesondere über Schweinswale und Seetaucher<sup>11</sup>, wurden bei der Planerstellung nicht erkennbar berücksichtigt oder sind mutmaßlich bei der Ressortabstimmung unter den Tisch gefallen. Dabei kann nicht nur auf die Ergebnisse mehrerer durch Bundesbehörden in Auftrag gegebenen Forschungsprojekte<sup>12</sup> zurückgegriffen werden, die Grundlagen und Empfehlungen für die Integration naturschutzfachlicher Belange in die marine Raumordnung erarbeitet haben, um insbesondere den geforderten

<sup>8</sup> EU-Richtlinie 2014/89/EU zur Schaffung eines Rahmens für die maritime Raumplanung, EG 14

<sup>9</sup> Die maritime Raumordnung soll nach dem Verständnis der EU-Kommission „Bewirtschaftungsmaßnahmen durchsetzen, die zur Erreichung des guten Umweltzustands beitragen“ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52020DC0259&from=EN>.

<sup>10</sup> <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/226/1922698.pdf>

<sup>11</sup> Z.B. <https://www.ftz.uni-kiel.de/de/forschungsabteilungen/ecolab-oekologie-mariner-tiere/laufende-projekte/offshore-windenergie>; [https://www.bwo-offshorewind.de/wp-content/uploads/2020/03/20200306\\_diverstudy\\_v1-0\\_final.pdf](https://www.bwo-offshorewind.de/wp-content/uploads/2020/03/20200306_diverstudy_v1-0_final.pdf)

<sup>12</sup> Z.B. <https://www.ioer.de/projekte/msp-int/>; <https://www.ioer.de/projekte/msp-trans/>; <https://www.io-warnemuende.de/projekt/126/webcam.html>



Ökosystemansatz der EU-Richtlinie und des ROG zu operationalisieren. Auch kann liegen mittlerweile Erfahrungen vor, die aus den Verfahren rund um den Windpark „Butendiek“ entstanden sind, wo bereits jetzt ersichtlich wird, welche schwerwiegenden Nutzungskonflikte durch eine unzureichende Wahl des Standortes hervorgerufen werden können.

Warum etablierte Methoden wie z.B. Sensitivitätsanalysen bei der Erstellung der Raumordnungspläne nicht systematisch zu Grunde gelegt wurden, um zukünftige Konflikte zwischen geschützten Arten und maritimen Nutzungen zu vermeiden, bleibt offen.

#### Evaluation und Teilfortschreibung kommt zu spät

Aus Sicht des WWF ist schon jetzt absehbar, dass die Pläne die rechtlichen Vorgaben zur marinen Raumordnung nicht erfüllen werden. Viele Fragen bezüglich der wissenschaftlichen Grundlage der Festlegungen von Nutzungen und zum Schutz und Verbesserung der Meeresnatur bleiben zudem von der zuständigen Behörde unbeantwortet. Auch wenn im aktuellen Referentenentwurf eine Evaluierung und ggf. Anpassung nach fünf Jahren vorgesehen ist, erscheint dieser Zeitraum eindeutig zu lang um die bereits jetzt bekannten gravierenden Mängel, vor allem hinsichtlich der Umsetzung des Ökosystemansatzes, zu adressieren.

Der WWF erwartet von dem zuständigen Bundesinnenministerium, dass ein transparenter und inklusiver Prozess für eine Evaluation und für die Teilfortschreibung innerhalb der nächsten zwei Jahre definiert wird, so dass der Zeitrahmen, die beteiligten Stellen sowie die strategische Gesamtausrichtung der Überarbeitung ersichtlich werden. Dieser Prozess ließe sich dann an die zu erwartenden Ergebnissen aus Forschungsvorhaben, Studien und anderen Prozessen im Meeresschutz koppeln und sollte die Beteiligung des Deutschen Bundestages zwingend vorsehen.

#### Klima- und Naturschutz nicht hinreichend zusammengedacht

Die Nutzung der Offshore-Windenergie ist zusammen mit anderen erneuerbaren Energieträgern für die Umsetzung der Energiewende von großer Bedeutung. Der dadurch notwendige Ausbau erneuerbarer Energien, auch über die jetzigen Ausbauziele der Bundesregierung hinaus, muss sich in einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Raumentwicklung der AWZ widerspiegeln. Grundsätzlich muss auch die Raumordnung einen Beitrag zum naturverträglichen Ausbau der Offshore-Windenergie leisten und gleichzeitig der Erreichung eines „guten Umweltzustands“ von Nord- und Ostsee nicht im Wege stehen. Dies sollte sich in räumlichen und auch in quellenbezogenen Festlegungen des Raumordnungsplanes entsprechend widerspiegeln, die gleichermaßen den Erfordernissen des Klimaschutzes und des Schutzes der Biodiversität gerecht werden.

Aus Sicht des WWF gelingt dies in dem aktuellen Planentwurf jedoch nicht. Vielmehr stellt er einen Rückschritt gegenüber dem letzten Entwurf aus September 2020 dar und steht auch im Widerspruch zum Windenergie-auf-See-Gesetz, welches einen Ausbau unter Berücksichtigung des Naturschutzes ausdrücklich fordert.<sup>13</sup>

Im Gegensatz zu vorherigen Entwürfen verzichten der vorliegende Raumordnungsplan beispielsweise vollständig auf Pufferzonen zwischen Gebieten der Offshore-Windenergie und Vorranggebieten für Naturschutz und für Seetaucher, welche absehbare Konflikte mit geschützten Arten sowie den Schutzziele der Gebiete verhindern könnten. Der WWF hatte zusammen mit anderen Naturschutzverbänden in seiner Stellungnahme zum ersten Planentwurf eine Vergrößerung des Puffers von 5,5 km auf 10 km gefordert, um wissenschaftlichen Erkenntnissen zu Scheuchwirkungen der Offshore-Anlagen auf die geschützten Seetaucher Rechnung zu tragen. Eine fachliche Begründung des nun erfolgten Rückschritts bleibt der Raumordnungsplan schuldig, obwohl das BSH selbst davon ausgeht,

---

<sup>13</sup> <http://www.gesetze-im-internet.de/windseeg/WindSeeG.pdf>



„dass Windenergieanlagen zu Meideeffekten und einem dauerhaften Habitatverlust führen werden“<sup>14</sup>. Es ist daher zu erwarten, dass dies im Rahmen folgender Genehmigungsverfahren zu erheblichen naturschutzfachlich- und rechtlichen Konflikten führt. Darüber hinaus wird durch einen Prüfauftrag der Ausbau der Offshore-Windenergie innerhalb des Naturschutzgebietes Doggerbank gefördert. Dieser Schritt findet zudem aus Sicht des WWF zum jetzigen Zeitpunkt ohne jegliche klimapolitische Notwendigkeit statt, da die im Wind-auf-See-Gesetz festgelegten Ausbauziele bis 2040 sich nach Auskunft des BSH<sup>15</sup> in den bislang dafür durch den Raumordnungsplan ausgewiesenen Flächen erfüllen lassen.

Der Ausbau der Offshore-Windenergie muss stufenweise erfolgen und technische Innovationen nutzen, um Wirkräume zu reduzieren und möglichst flächensparsam planen zu können. Um die Festlegung zusätzlicher Flächen für die Offshore-Windenergie zu ermöglichen gilt es, die Belastungen anderer Nutzungen auf See zu reduzieren, um den kumulativen Druck auf die Nord- und Ostsee insgesamt zu verringern. Die nächsten Jahre müssen intensiv dafür genutzt werden, durch gezielte Forschungsvorhaben Erkenntnisse darüber zu gewinnen wie der weitere Ausbau der Offshore-Windenergie naturverträglich und in den Grenzen der ökologischen Tragfähigkeit von Nord- und Ostsee gelingen kann. Diese Erkenntnisse müssen dann die Grundlage neuer Flächenausweisungen bilden.

#### Kein echter Vorrang für Naturschutz in Schutzgebieten

Im aktuellen Entwurf des Raumordnungsplans sind die nach europäischem und deutschem Recht gesicherten Naturschutzgebiete trotz ihres Status als Vorranggebiete von wirtschaftlichen Nutzungen überlagert, insbesondere von Festlegungen zum Sand- und Kiesabbau und der Schifffahrt. Auch der Bau von Offshore-Windenergieanlagen ist – anders als noch in den Plänen von 2009 – nicht mehr explizit ausgeschlossen, was aus Sicht des WWF einen enormen Rückschritt darstellt. Insbesondere der Rohstoffabbau und der Bau von Windenergieanlagen müssen auch raumordnerisch aus diesen Gebieten ausgeschlossen werden. Diese Nutzungsformen sind unvereinbar mit den Schutz- und Erhaltungszielen der Gebiete, notwendige Ruhe- und Rückzugsräume und eine Verbesserung der Meeresumwelt werden durch sie verhindert.

Der WWF fordert, dass mindestens 50 % der Schutzgebietsfläche frei von jeglicher menschlicher Nutzung sein müssen<sup>16</sup>. Nutzungsfreie Gebiete sind eines der wirksamsten Instrumente des Meeresschutzes und auch ökonomisch sinnvoll. Zwar ist es der marinen Raumordnung nur eingeschränkt möglich, verbindliche Ausschlussregelungen für bestehende Nutzungen wie z.B. Fischerei oder Schifffahrt zu schaffen. Sie hat aber die Aufgabe mit übergeordneter Perspektive die einzelnen Fachplanungen zusammen zu führen, Lücken zu identifizieren und zu schließen. In dieser Rolle wäre es notwendig, durch die Raumordnung entsprechende Prozesse in anderen Rechtsrahmen zu initiieren, die zu einer Verringerung der Belastungen in den Schutzgebieten führen kann. Beispielfhaft sein hier die Vorbereitung verkehrslenkender bzw. -regulierender Maßnahmen bei der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation (IMO) genannt, wie im Planentwurf an andere Stelle außerhalb der Schutzgebiete bereits vorgesehen, oder die Übernahme fischereiliche Regelungen im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) in die Gesamtplanung der AWZ. Hierdurch könnte die Raumordnung ihrer gestalterischen Aufgabe nachkommen, übergeordnet zu einer kohärenten Meerespolitik beizutragen und auch die in den Managementplänen für die Schutzgebiete formulierten Maßnahmen zu unterstützen.

#### Festlegungen zur Verbesserung der Meeresumwelt fehlen

<sup>14</sup> Entwurf Raumordnungsplan für die deutsche AWZ in der Nordsee und in der Ostsee, 2. Juni 2021, S.26

<sup>15</sup> Informationstermin des BSH zum zweiten Entwurf der Raumordnungspläne, 11.06.2021

<sup>16</sup> Durch unterstützende Festlegungen zur Schaffung von Null-Nutzungszonen in den Meeresschutzgebieten könnte die Raumordnung einen Beitrag zur Umsetzung der MSRL und zur Erreichung der Erhaltungsziele der Naturschutzgebiete leisten.



Obwohl klarer Auftrag des ROG (§17 Absatz 1) und definiertes Ziel der Raumordnungspläne, fehlen in dem vorliegenden Entwurf Festlegungen zur Verbesserung der Meeresumwelt bislang gänzlich. Dabei gibt es eine Reihe Möglichkeiten für die marine Raumordnung, diese Anforderungen umzusetzen. Beispielhaft sind hier die Sicherung eines Biotopverbundes und der ökologischen Konnektivität zur Vernetzung der Meeresschutzgebiete durch Vorbehalts- oder Vorranggebiete sowie die Ausweisung von Flächen zur Wiederherstellung von Naturräumen (z.B. Riffen) oder der Wiederansiedlung von Arten wie der Europäischen Auster zu nennen – auch zur Kompensation von Eingriffen. Doch auch Festlegungen wie z.B. die Befristung von Vorhaben können Belastungen der Meeresumwelt reduzieren.

Bisher sieht der Raumordnungsplan im Falle eines Rückbaus von Anlagen explizit eine Nachnutzung auf der Fläche vor. Im Sinne einer flächensparsamen Nutzungsgestaltung ist das äußerst begrüßenswert. Durch das Versäumnis an geeigneten Stellen auch bewusst eine Nachnutzung auszuschließen um der Meeresnatur Flächen zur Herstellung von Konnektivität oder anderer ökologischer Funktionen zurückzugeben, wird hier jedoch die Chance vertan, dass die marine Raumordnung einen wesentlichen Beitrag zum Schutz und zur Verbesserung der Meeresumwelt leistet - insbesondere vor dem Hinblick kumulativer Auswirkungen der aktuellen und zukünftigen Nutzungen der AWZ.

#### Fehlende Freiraumplanung

Eine aktive Freiraumplanung ist aus Sicht des WWF für eine nachhaltige Raumentwicklung und zur Umsetzung des Vorsorgeprinzips zwingend notwendig und zudem in § 2(2) Nummer 2 Satz 5 ROG vorgegeben. Allerdings versäumt es der vorliegende Entwurf die großflächige Freiraumstruktur der AWZ zu erhalten und verzichtet gänzlich auf eine aktive Freiraumplanung. Hierdurch wird jeglichen Chancen auf eine adaptive, zukunftsgegenwärtige und nachhaltige Entwicklung der Meere eine Absage erteilt - nicht nur hinsichtlich einer gesunden Meeresnatur, sondern auch im Hinblick auf zukünftige technologische Entwicklungen bei Nutzungen.

Angesichts der dynamischen Entwicklungen der Offshore-Branche, der durch den weiterhin zu erwartenden Anstieg von Eingriffen in den Meeresraum benötigte Raum für Ausgleichsmaßnahmen und immer neueren Erkenntnissen des Naturschutzes ist die Bevorratung „offener“ Flächen in der deutschen Nord- und Ostsee zwingend notwendig. Eine Sicherung der ökologischen Funktionen des Raums durch ausreichend Freiraum entspricht auch dem Ökosystemansatz. Zwar heißt es im vorliegenden Entwurf, dass *„weite Teile der AWZ von Gebietsfestlegungen für Nutzungen, die den Freiraum beeinträchtigen können, freigehalten“*<sup>17</sup> werden; Diese Aussage wird allerdings im Kartenteil leider nicht belegt. Damit fehlt auch im Evaluierungsprozess der marinen Raumordnungspläne jeglicher Spielraum für mögliche räumliche Anpassungen.

#### Kontakt

Carla Langsenkamp

Projektmanagerin/Referentin Meeresschutzgebiete Nordsee

carla.langsenkamp@wwf.de

Mobil: 0151-18856864

---

<sup>17</sup> Entwurf Raumordnungsplan für die deutsche AWZ in der Nordsee und in der Ostsee, 2. Juni 2021, S.29